

Protokoll der 9. Sitzung

Datum Montag, 18. Mai 2026

Traktanden

Feuerwehr Unteramt - Jahresrechnung 2025 - Genehmigung
Gamlikon - Instandstellung Strasse inkl. Ersatz Wasserleitung und
Regenwasserableitung - Projektierung
KESB Bezirk Affoltern - Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025
Pflegeversorgungskonzept Stadt Affoltern am Albis und
Bezirk Affoltern - Überarbeitung 2026 - Kenntnisnahme
Teilrevision EG KVG - Anpassungen Prämienverbilligungssystem -
Vernehmlassung

Führung	0
Netzwerk	0.12
Zweckverbände	0.12.1
Zweckverband Feuerwehr Unteramt	0.12.1.5

G-Nr. 2025-51
76/2026

3 **Feuerwehr Unteramt - Jahresrechnung 2025 - Genehmigung**

Die Feuerwehrkommission unterbreitet mit dem Protokollauszug der Sitzung vom 9. Februar 2026 die Jahresrechnung 2025 der Feuerwehr Unteramt mit dem Antrag um Genehmigung gemäss Art. 14 Ziffer 11 der Zweckverbandsstatuten vom 19. Mai 2019.

Erfolgsrechnung	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>
Aufwand	Fr. 703'370.66	Fr. 781'700.00
Ertrag	Fr. 60'367.76	Fr. 88'600.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 643'002.90</u>	<u>Fr. 693'100.00</u>

Definitive Aufteilung des Aufwandüberschusses gemäss Art. 44 Zweckverbandsstatuten.

Gemeinde	Anteil %	Aufwand-überschuss	Gutschrift Sekretariat und Rechnungs-führung	Gutschrift Feuerwehr-lokalitäten	Nettobelastung
Bonstetten	36.1653	Fr. 232'544.05	- Fr. 15'000.00	- Fr. 85'150.00	Fr. 131'394.05
Stallikon	27.6223	Fr. 177'612.25	- Fr. 5'000.00	- Fr. 64'400.00	Fr. 108'212.25
Wettswil a. A.	36.2124	Fr. 232'846.60	0.00	- Fr. 6'400.00	Fr. 226'446.60
Total	100.000	Fr. 643'002.90	- Fr. 20'000.00	- Fr. 156'950.00	Fr. 466'052.90

Investitionsrechnung	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>
Anschaffungen MZG Heumoos Bonstetten	Fr. 85'874.89	Fr. 130'000.00
Ersatz Personentransporter Bonstetten	Fr. 0.00	Fr. 54'500.00

Die näheren Einzelheiten sowie die Grundlagen der Kostenverteilung können der bei den Akten liegenden Jahresrechnung 2025 sowie dem Protokoll der Feuerwehrkommission entnommen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission Stallikon hat gemäss Antrag vom 14. April 2026 die Jahresrechnung 2025 für in Ordnung befunden und zur Genehmigung empfohlen. Zudem ist vom Bericht der Balmer-Etienne AG, Zürich, vom 4. Mai 2026 über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2026 Kenntnis zu nehmen; derselbe ist dem Bezirksrat Affoltern mit der Jahresrechnung zu übermitteln.

Der Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes Feuerwehr Unteramt kann, unter Verdankung der von der Feuerwehrkommission, Kommando, Kader und Mannschaft geleisteten Arbeit, die Genehmigung erteilt werden. Die definitiven Kostenanteile der Erfolgsrechnung sowie die Gutschriften sind bereits in die Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde eingeflossen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Beschlussfassung durch die Gemeinderäte Bonstetten und Wettswil am Albis wird die von der Feuerwehrkommission Unteramt mit Beschluss vom 9. Februar 2026 vorgelegte Jahresrechnung 2025 der Feuerwehr Unteramt gemäss Art. 14 Ziffer 11 der Zweckverbandsstatuten vom 19. Mai 2019 genehmigt.
2. Von den auf Stallikon entfallenden definitiven Kostenanteilen wird im Sinne der Erwägungen Vormerk genommen.
3. Vom Bericht der Balmer-Etienne AG, Zürich, vom 4. Mai 2026 über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2024 wird Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:

Raumplanung, Bau und Verkehr	6
Tiefbau und Unterhalt	6.3
Bauprojekte	6.3.2
Strassen, Wege, Plätze	6.3.2.1
Gemeindestrassen	6.3.2.1.2

G-Nr. 2026-129

78/2026

5 **Gamlikon - Instandstellung Strasse inkl. Ersatz Wasserleitung und Regenwasserableitung - Projektierung und Regenwasserableitung - Projektierung - Kreditbewilligungen**

Die Hauptleitungen der Wasserversorgung in den Abschnitten Klappenschacht Aegerten bis Gamlikon sowie zwischen Gamlikon und Bushaltestelle Gamlikon haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Im Rahmen des Ersatzes der Wasserleitungen soll auch der Strassenbelag in den jeweiligen Abschnitten instand gestellt werden. Zudem ist die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED vorgesehen.

Im Rahmen der Vorabklärungen wurde festgestellt, dass sich die Regenwasserableitung nördlich von Gamlikon in einem sehr schlechten Zustand befindet und ersetzt werden muss. Ein Neubau dieser Ableitung im selben Graben zusammen mit der Wasserleitung wird angestrebt.

Für die Projektierung liegt die Honorarofferte der WKP Bauingenieure AG, Zürich, vor. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 63'000.00, inkl. MwSt. Unter Berücksichtigung der bereits angefallenen Kosten für Voruntersuchungen sowie weitere anfallende Kosten (Baubewilligungsgebühren, Belagsuntersuchungen, Sondierungen) ergibt sich ein Kreditbedarf von gesamthaft Fr. 70'000.00, inkl. MwSt.

Im Budget 2026 sind für die Projektierung der Wasserleitung sowie der Strasseninstandstellung je Fr. 30'000.00 enthalten. Die Projektierung der Regenwasserableitung ist im Budget nicht enthalten, weil der schlechte Zustand zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Projektierung des Ersatzes der Wasserleitung wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung (INV00204, Kto. 7101.5030.00) von **Fr. 21'500.00**, exkl. MwSt., bewilligt.
2. Für die Projektierung der Instandstellung der Strassenabschnitte wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung (INV00198, Kto. 6150.5030.00) von **Fr. 25'000.00**, exkl. MwSt., bewilligt.
3. Für die Projektierung des Ersatzes der Regenwasserableitung wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung (INV00271, Kto. 7201.5030.00) von **Fr. 20'500.00**, exkl. MwSt., bewilligt.
4. Mit der Projektierung wird die WKP Bauingenieure AG, Zürich, gemäss Offerte vom 13. April 2026 beauftragt.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.

Führung	0
Netzwerk	0.12
Interkommunale Zusammenarbeit	0.12.3
KESB Bezirk Affoltern	0.12.3.2

7 KESB Bezirk Affoltern - Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025

G-Nr. 2025-55
80/2026

Gemäss Art. 8 Abs. 2 Ziffer 3 Anstaltsvertrag IKA KESB Bezirk Affoltern genehmigen die Trägergemeinden die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht. Der Verwaltungsrat übermittelt den Trägergemeinden mit Schreiben vom 30. April 2026 die Jahresrechnung 2025 und den Geschäftsbericht 2025 zur Genehmigung.

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 3'430'223.07 (Vorjahr Fr. 2'996'421.24) und einem Gesamtertrag von Fr. 3'288'403.50 (Vorjahr Fr. 2'768'126.55) einen Aufwandüberschuss von Fr. 141'819.57 (Vorjahr Fr. 228'294.69) aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 400'000.00. Die Entschädigungen der Trägergemeinden belaufen sich auf Fr. 2'869'398.00 (Vorjahr Fr. 2'443'610.00) und liegen um Fr. 407'198.00 höher als die mit Fr. 2'462'200.00 budgetierten Entschädigungen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 141'819.57 wird dem Eigenkapital belastet, welches sich dadurch auf Fr. 1'716'056.71 reduziert. Die Beteiligungswerte der Trägergemeinden liegen nach wie vor deutlich über den ursprünglichen Anschaffungskosten. Für das ICT-Projekt KESBweb sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 37'829.60 getätigt worden. Die Anschaffung des KESBweb war in der Erfolgsrechnung budgetiert. Aufgrund von Mehrkosten wurde jedoch die Aktivierungsgrenze von Fr. 30'000.00 überschritten, weshalb dieses Projekt in die Investitionsrechnung gebucht werden musste. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen getätigt worden.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Für das Jahr 2025 wurde der Taxpunktwert auf Fr. 126.00 reduziert (Vorjahr = Fr. 130.00). Trotz dieser Reduktion sind die Entschädigungen der Gemeinden um Fr. 425'788.00 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies zeigt, dass die Anzahl gewichteter Fallverfahren, welche den Gemeinden verrechnet wurden, weiter gestiegen ist.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Beim Personalaufwand entstanden gegenüber dem Budget um Fr. 82'859.50 höhere Kosten. Diese entstanden durch den Einsatz von temporären Fachkräften und höheren Entschädigungen für private Mandatsträger, da im Rahmen der Pendenzenerledigung mehr Abrechnungen zur Auszahlung gelangten. Beim Sachaufwand entstanden Mehrkosten von Fr. 151'202.87. Diese Mehrkosten setzen sich zusammen aus einem länger dauernden Springereinsatz sowie höheren Kosten für ärztliche Gutachten. Im Gegenzug sind höhere Gebührenerträge und höhere Rückerstattungen aus den Entschädigungen für private Mandatsträger eingegangen.

Die Revisionsstelle empfiehlt mit Bericht vom 24. April 2026, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat KESB Bezirk Affoltern beantragt mit Schreiben vom 30. April 2026 den Vorsteherschaften der Trägergemeinden die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2025 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 und den Geschäftsbericht 2025 der IKA KESB Bezirk Affoltern werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:

Gesundheit	4
Versorgung	4.2
Stationäre Langzeitpflege	4.2.2
Allgemeines	4.2.2.0

- 9 **Pflegeversorgungskonzept Stadt Affoltern am Albis und Bezirk Affoltern - Überarbeitung 2026 - Kenntnisnahme** G-Nr. 2026-126
82/2026

Mit Einführung des kantonalen Pflegegesetzes (LS 855.1) im Jahr 2010 wurde die ambulante Pflege klar gegenüber der stationären bevorzugt. Ziel ist es, älteren Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen, was auch ihren Bedürfnissen entspricht.

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Versorgungsstrukturen vorausschauend und anpassungsfähig zu planen. Angesichts von Bevölkerungswachstum, zunehmender Alterung und knapper werdendem Wohnraum gewinnt diese Aufgabe seit 2025 weiter an Bedeutung.

Das Pflegeversorgungskonzept für die Stadt Affoltern und den Bezirk Affoltern wurde auf Wunsch der Bezirksgemeinden überarbeitet und basiert auf dem Konzept von 2019. Es berücksichtigt aktuelle Erkenntnisse sowie neue statistische Grundlagen. Detaillierte Zahlen werden bewusst ausgelagert und über aktuelle Berichte zugänglich gemacht, damit die Gemeinden stets mit verlässlichen und aktuellen Daten arbeiten können.

Die Verfasserinnen haben das neue Pflegeversorgungskonzept anlässlich der Gesundheitsvorstandekonferenz des Bezirks Affoltern (GVK) vom 15. April 2026 den Ressortvorsteher/innen vorgestellt. Die GVK empfiehlt den Gemeindevorständen, das Pflegeversorgungskonzept formell zur Kenntnis zu nehmen, obwohl keine Genehmigung notwendig ist.

Das vorliegende Pflegeversorgungskonzept der Stadt Affoltern am Albis und des Bezirks Affoltern vom 4. März 2026 kann im Sinne von § 3 Abs. 2 Verordnung über die Pflegeversorgung (LS 855.11) zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Der Gemeinderat spricht den Verfasserinnen seinen Dank für die sorgfältige und fundierte Ausarbeitung aus.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Pflegeversorgungskonzept der Stadt Affoltern am Albis und des Bezirks Affoltern vom 4. März 2026 wird im Sinne von § 3 Abs. 2 Verordnung über die Pflegeversorgung (LS 855.11) zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:

Führung	0
Gemeinderecht	0.0
Übergeordnete Erlasse	0.0.0
Allgemeines	0.0.0.0

10 **Teilrevision EG KVG - Anpassungen Prämienverbilligungssystem
Vernehmlassung**

G-Nr. 2023-363
83/2026

Mit Schreiben der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich vom 12. Februar 2026 sind die Gemeinden zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) eingeladen worden. Das Thema betrifft sowohl den Gesundheits- als auch den Sozialbereich.

Der Gemeinderat ist mit der Teilrevision grundsätzlich einverstanden und schliesst sich inhaltlich an die Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich vom 15. April 2026 an.

Die Möglichkeit der Stellungnahme wird Regierungsrätin Natalie Rickli verdankt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Sinne der Erwägungen schliesst sich der Gemeinderat der Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich vom 15. April 2026 an.
2. Der Abteilungsleiter Soziales wird beauftragt, die Stellungnahme des Gemeinderates der Gesundheitsdirektion via E-Vernehmlassungen einzureichen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an: